



Höchheim, den 04.06.2021

# Gemeinde Höchheim

## Markterkundungsverfahren im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)

Der Freistaat Bayern unterstützt mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR) vom 02.03.2020 den sukzessiven Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen mit Übertragungsraten von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse und 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse. Eine Förderung ist nur dort möglich, wo maximal ein Netzbetreiber eine NGA-Versorgung anbietet (grauer und weißer NGA Fleck) und noch kein Netz, welches zuverlässig 100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse<sup>1</sup> übertragen kann, vorhanden ist und in den kommenden drei Jahren von Netzbetreibern und Infrastrukturiern (im Folgenden: **Investoren**) wahrscheinlich auch nicht errichtet wird. Ist ein NGA-Netz vorhanden oder wird ein solches durch eigenwirtschaftlichen Ausbau errichtet und ermöglicht dieses zuverlässig die Übertragung von mehr als 500 Mbit/s im Download, scheidet eine Förderung auch für gewerbliche Anschlüsse aus.

### 1. Angaben zur interkommunalen Zusammenarbeit

Es handelt sich um ein interkommunales Projekt, folgende Gemeinden sind beteiligt:  
Gemeinden

---

Ansprechpartner für das Markterkundungsverfahren ist die Gemeinde

Name	Höchheim
Adresse:	% VGem Bad Königshofen i. Gr., Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr.
Kontaktperson:	Herr Bürgermeister Michael Hey
E-Mail:	<a href="mailto:post@hoechheim.de">post@hoechheim.de</a>
Telefon:	09761/402-0
Fax:	09761/402-59

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gemeinde Höchheim gemäß Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR im Rahmen der Markterkundung Investoren zu eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen, zur dokumentierten Ist-Versorgung und zu vorhandenen Infrastrukturen, die noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA eingestellt sind, zu befragen. Die Gemeinde Höchheim bittet daher, **bis spätestens zum 19.07.2021<sup>2</sup>** zu nachfolgenden Punkten Stellung zu nehmen.

<sup>1</sup> Gewerblicher Anschluss in diesem Zusammenhang ist ein überwiegend unternehmerisch bzw. beruflich genutzter Anschluss.

<sup>2</sup> Alle im Rahmen der Markterkundung relevanten Fristen (Äußerungsfrist Markterkundung, ggf. Vorlage eines detaillierten Zeit- und Projektplans, Anlauf der Investitionen) beginnen, sobald die Markterkundung auf dem zentralen Onlineportal veröffentlicht wurde.

## 2. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gemeinde H6chheim hat im Rahmen der Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren **einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in den kommenden drei Jahren** planen und zu welchen buchbaren Bandbreiten (Download und Upload als zuverlassig erreichbare Mindest-Geschwindigkeiten) dieser f6hrt.

Die Gemeinde H6chheim fordert daher potentielle Investoren auf, entsprechende Ausbauplanungen im vorlufigen Erschlieungsgebiet mitzuteilen. Das vorlufige Erschlieungsgebiet ist anhand einer Adressliste<sup>3</sup> definiert und zusatzlich in einer Karte dargestellt. Die Adressliste gibt die nach Kenntnisstand der Gemeinde verf6gbaren Bandbreiten je Anschlusspunkt wieder und ist auf der Internetseite der Gemeinde H6chheim (mit Verlinkung auf dem zentralen Onlineportal [www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de)) ver6ffentlicht (<http://www.hoechheim.rhoen-saale.net/Service/Breitbandausbau/Breitband-BayGibitR>).

Die Anschl6sse, f6r die ein eigenwirtschaftlicher Ausbau angek6ndigt wird, sind in der Adressliste **mit der geplanten Technik sowie den buchbaren Mindest-Bandbreiten anzugeben**<sup>4</sup>. Zudem ist f6r diese Anschl6sse **anhand des technischen Konzepts**<sup>5</sup> **nachzuweisen**, welche Bandbreiten im Upload und im Download im bezeichneten Gebiet nach dem Ausbau angeboten werden k6nnen und mittels welcher Technologie die Versorgung realisiert wird.

Auf Verlangen der Gemeinde H6chheim ist vom Investor f6r den geplanten Netzausbau **innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der Aufforderung ein verbindlicher und detaillierter Projekt- und Zeitplan** vorzulegen. Dieser hat Projektmeilensteine f6r Zeitrume von sechs Monaten zu enthalten. Die von Investoren geplanten Vorhaben m6ssen so angelegt sein, dass die Investitionen innerhalb eines **Zeitraums von 12 Monaten anlaufen** und innerhalb eines **Zeitraums von drei Jahren wesentliche Teile des betreffenden Gebiets erschlossen** und einem wesentlichen Teil der Endkunden Anschl6sse erm6glicht werden. Der Abschluss der geplanten Investitionen ist anschlieend innerhalb einer angemessenen Frist vorzusehen. Kommt der Investor seinen selbst gesetzten Meilensteinen nicht nach und hat die Gemeinde einmal erfolglos eine Nachfrist gesetzt, kann sie ein Auswahlverfahren gema Nr. 5 oder Nr. 7 BayGibitR starten.

## 3. 6berpr6fung der Darstellung der Ist-Versorgung im vorlufigen Erschlieungsgebiet

Sofern die von der Gemeinde H6chheim dargestellte Ist-Versorgung im vorlufigen Erschlieungsgebiet aus Sicht der Investoren **Unvollstandigkeiten oder Fehler** enthalt, sind diese gehalten, dies der Gemeinde mitzuteilen. Der **Investor hat anhand der Adressliste darzustellen und anhand eines technischen Konzepts nachzuweisen**, welche Mindest-Bandbreiten im Upload und im Download f6r welche Anschlusspunkte schon jetzt angeboten werden. Die **Adressliste der Gemeinde ist in diesem Fall bez6glich eingesetzter Technik und Mindest-Bandbreiten entsprechend zu erganzen**.

Die Gemeinde H6chheim verpflichtet sich, die anschlussgenauen Informationen aus der R6ckmeldung des Investors (Adressliste) vertraulich zu behandeln und ausschlielich f6r rein beh6rdeninterne Zwecke zu verwenden.

## 4. Meldung eigener Infrastruktur an die Bundesnetzagentur und grundsatzliche Bereitschaft zur Bereitstellung der passiven Infrastruktur

Jeder Investor, der an einem m6glichen spateren Auswahlverfahren zur Ermittlung eines Netzbetreibers teilnehmen m6chte und 6ber eine eigene passive Infrastruktur im vorlufigen Erschlieungsgebiet verf6gt, muss mit Angebotsabgabe bestatigen, dass er die Daten zu dieser Infrastruktur der Bundesnetzagentur zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas zum Stichtag 1.7. eines jeden Jahres zur

---

<sup>3</sup> Hierzu stellt die Gemeinde eine auf den amtlichen Hauskoordinaten (Herausgeber: Landesamt f6r Digitalisierung, Breitband und Vermessung) basierende Adressliste zur Verf6gung. Zusatzliche zu realisierende Anschl6sse ohne amtliche Hauskoordinaten sind durch die Gemeinde zu erganzen. Eine entsprechende Vorlage kann auf dem zentralen Onlineportal [www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de) heruntergeladen werden.

<sup>4</sup> Es ist aus den in der Adressliste vorbelegten Bandbreitenbereichen auszuwahlen.

<sup>5</sup> Ein Leitfaden zu Mindestanforderungen eines technischen Konzepts kann auf dem zentralen Onlineportal [www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de) heruntergeladen werden.

Verfügung gestellt hat. In diesem Falle hat sich der Investor auch grundsätzlich bereit zu erklären, seine passive Infrastruktur anderen an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmenden Investoren zur Verfügung zu stellen. Sofern im vorläufigen Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde, ist diese der Gemeinde im Rahmen dieser Markterkundung mitzuteilen.

#### **5. Stellungnahme bezüglich räumlicher Losbildung**

Abschließend bittet die Gemeinde Högheim um Mitteilung, ob Investoren im Rahmen eines künftigen Auswahlverfahrens die Aufteilung des (vorläufigen) Erschließungsgebietes in einzelne räumliche Lose für sinnvoll halten. Die Gemeinde behält sich allerdings vor, auch im Fall der Losbildung in der Ausschreibung neben Angeboten für einzelne Lose auch ein Gesamtangebot für das gesamte Erschließungsgebiet zu fordern.

#### **6. Bekanntgabe der Ergebnisse und Aufforderung zur regelmäßigen Überprüfung der Homepage der Gemeinde**

Die Ergebnisse der Markterkundung werden dokumentiert und auf der Internetseite der Gemeinde Högheim (mit Verlinkung auf dem zentralen Onlineportal [www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de)) veröffentlicht. Der Gemeinde mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Informationen zum laufenden Verfahren (z.B. eine etwaige Fristverlängerung) in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage bereitgestellt werden. Interessenten werden daher aufgefordert, die Gemeindehomepage regelmäßig zu überprüfen.

Högheim, den 04.06.2021

gez.

Michael Hey  
1. Bürgermeister